

## Beschaffung mit Rahmenverträgen

---

### Problem:

Lieferung von Verbrauchsmaterialien (z. B. Papier und Toner), Reparatur- und Wartungsarbeiten (z. B. Fahrstuhl, Fahrzeug, Klempner, Elektriker und Straßenbau), Hard- und Softwarelieferungen, IT-Service und Beraterleistungen - Rahmenverträge finden sich heute in allen öffentlichen Beschaffungen.

Gleichzeitig gibt es dabei einerseits viel gefährliches Halbwissen und andererseits unnötige Verunsicherung. Zum gefährlichen Halbwissen gehört, dass man mittels Rahmenverträgen in jeder Hinsicht flexibel bzw. „agil“ beschaffen könne.

Gefährlich sind besonders auch die verbreiteten Rabattverträge, bei denen Rabattsätze auf Herstellerpreislisten offeriert werden.

Auch der Bezug über Rahmenverträge Dritter im Rahmen von „Lead Buyer“-Konzepten (z. B. auch MS-Enterprise-Verträge) kann gefährlich werden.

Unnötige Verunsicherung herrscht beispielsweise über die Frage der zulässigen Vertragslaufzeiten, besonders auch für den Fall, dass aus einem Rahmenvertrag Dauerschuldverhältnisse begründet werden (z. B. Mobilfunk-Vertrag).

Daneben gibt es bei Rahmenverträgen die typischen Probleme, z. B. unklare Mengengerüste und Unsicherheiten beim Umgang mit etwaigen Preisveränderungen während der Vertragslaufzeit und dem technischen Fortschritt.

### Lösung:

Unser Seminar hilft bei der rechtsicheren Beschaffung mit Rahmenverträgen. Dabei haben besonders erfahrene Beschaffer und aktive Bieter durch Aktualität und Praxisbeispiele einen Know-How-Gewinn.

Maßstab der Veranstaltung sind Verständlichkeit und Praxisnähe.

Mit zahlreichen Praxisbeispielen werden die typischen Problemfelder des Rahmenvertrags und bewährte Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Auf aktuelle Rechtsprechung (insbesondere zu unklaren Mengenansätzen) wird praxisgerecht eingegangen.

Einen zusätzlichen Mehrwert erhält die Veranstaltung durch konkrete Formulierungsbeispiele (z. B. für die Beschaffung von Büroverbrauchsmaterialien, Produktklassen bei Notebooks, Preisgleitklauseln und Staffelpreise bei unklaren Mengenansätzen - mit Rückvergütungsklausel).

**Fragen aus dem Teilnehmerkreis sind willkommen!**

## Aus den Inhalten

- Begriffe: Rahmenvertrag, Rahmenvereinbarung, Bezugsvertrag, Rabattvertrag, Konditionenvertrag, Lead-Buyer-Vertrag
- Rahmenverträge mit mehreren Unternehmen, bei welchem Unternehmen soll die Leistung abgerufen werden?
- Schätzung des Auftragswerts (insb. Umgang mit unklaren Mengen)
- Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren - oder? Wahl des richtigen Vergabeverfahrens für den Abschluss von Rahmenverträgen
- Vorteile des Rahmenvertrags - die Flexibilität
- Die richtige Leistungsbeschreibung bei Rahmenverträgen, insbes. Umgang mit unklaren Mengen und dem technischen Fortschritt
- Aktuelle Rechtsprechung zu unklaren Mengen (z.B. EuGH, Urt. v. 19.12.2018 - C-216/17 - „Antitrust und Coopservice“; VK Bund, Beschl. v. 19.07.2019 - VK 1-39/19 - Unterstützungsdiestleistungen im Rahmen der Fallbearbeitung für gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung)
- Rabatt- und Konditionenverträge - Probleme in der Leistungsbeschreibung?
- „Agile“ Leistungsbeschreibung?
- Besondere Anforderungen an die Bekanntmachung - Umgang mit „Lead Buyer“ Konzepten und Enterprise Service-Verträgen
- Rahmenverträge Dritter - „Make or Buy“ 2.0: Kauf aus dem Rahmenvertrag des Dritten - oder selbst beschaffen?
- Bedeutung des Wirtschaftlichkeitsvergleichs vor Abruf aus Rahmenvertrag
- Vertrags- oder Auftragsänderungen bei Rahmenverträgen
- Vertragslaufzeit bei Rahmenverträgen; Umgang mit Dauerschuldverhältnissen, die aus einem Rahmenvertrag hervorgegangen sind (z.B. Mobilfunk-Verträge)
- Preisgleitklauseln: Wann sind diese sinnvoll - unter welchen Bedingungen sind diese zulässig?
- Wertung bei Rahmenverträgen, insbesondere unklaren Mengen
- Staffelpreise und Rückvergütungsklauseln

## Ihr Referent:

Prof. Dr. Christopher Zeiss ist einer von Deutschlands erfahrensten Vergabeexperten (> 20 Jahre Erfahrungen im Vergaberecht). Er ist Professor für Staats- und Europarecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld).

Zuvor hat Prof. Dr. Zeiss als Referent am Bundesministerium der Justiz (Berlin) u.a. vergabe- und kartellrechtlichen Gesetzgebungsverfahren des Bundes (z. B. 8. GWB-Novelle, energieeffiziente Beschaffung) begleitet.

Die Beschaffungspraxis kennt Herr Prof. Zeiss aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel (u.a. Bonn, Marburg, Leipzig). Er hat als externe Beschaffungsstelle Vergabeunterlagen entwickelt und bundesweit Vergabeverfahren (z. B. betreffend Arzneimittel, IT, Software, ÖPNV, Abfallentsorgung, Verpflegung) durchgeführt sowie in Vergabenachprüfungsverfahren für die Interessen seiner Mandanten gestritten.

Herr Prof. Dr. Zeiss ist Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standardnachschlagewerke, z. B. juris Praxiskommentar Vergaberecht - 5. Aufl. 2016, Sichere Vergabe unterhalb der Schwellenwerte, 3. Aufl. 2016 - 4. Aufl. zur UVgO in Vorbereitung, Praxiskommentar Beschaffungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich, 2. Aufl. 2018 und Mitherausgeber der Zeitschrift Vergabapraxis & -recht (VPR).

---

**Termin/Veranstaltungsort:** **12.05.2026 - von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

Industrie- und Handelskammer Magdeburg,  
Alter Markt 8, 39104 Magdeburg

**Referent:** **Herr Prof. Dr. Christopher Zeiss**

**Seminarentgelt\*:** 280,00 € (für den 1. Teilnehmer)

**Option:** 250,00 € für jeden weiteren Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

---

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmerzahlen begrenzt sind.

\* einschl. Seminarunterlagen und Pausenversorgung

**Anmeldung bitte an**  
**Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt**  
**Ansprechpartnerin: Antje Poschmann**  
**E-Mail:** [seminare@sachsen-anhalt.abst.de](mailto:seminare@sachsen-anhalt.abst.de)  
**Telefon:** 0391/ 62 30 - 446  
**Fax:** 0391/ 62 30 - 447

**Weiterbildungsveranstaltung/Seminar**

**Beschaffung mit Rahmenverträgen am 12.05.2026**

---

Seminarentgelt: 280,00 € (für den 1. Teilnehmer)  
Option: 250,00 € für jeden weiteren Teilnehmer

In der Seminargebühr sind bereits die Seminarunterlagen und die Pausenversorgung enthalten.

---

Titel, Vorname und Name

---

Anschrift für Rechnung

---

Telefon

---

E-Mail

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Anmeldungen werden so zeitig wie möglich erbeten. Die Bestätigung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Das Seminarentgelt wird mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung in Rechnung gestellt. Teilnahmebescheinigungen werden nur auf Nachfrage erstellt.

### **Datenschutzerklärung für Seminaranmeldungen**

Wenn Sie eine Seminaranmeldung vornehmen, so müssen Sie die notwendigen Pflichtfelder ausfüllen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Durchführung eines Vertrags.

Die von Ihnen angegebenen Daten verarbeiten wir zur Abwicklung Ihres Seminarbesuchs. Dazu können wir Daten (z. B. Namensweitergabe zum Einlass in die Seminarräume an dem jeweiligen Veranstaltungsort) weiterleiten. Ihre Zahlungsdaten werden an unsere Hausbank weitergeben. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Wir sind aufgrund handels- und steuerrechtlicher Vorgaben verpflichtet, Ihre Adress-, Zahlungs- und sonstigen Leistungsdaten des Vertrags für die Dauer von zehn Jahren zu speichern. Allerdings nehmen wir nach fünf Jahren eine Einschränkung der Verarbeitung vor, d.h. Ihre Daten werden nur zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen eingesetzt.

### **Widerspruchsrecht für die Datenverarbeitung**

Sie können jederzeit Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.

Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist, was von uns jeweils im Einzelfall geprüft wird. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir daher um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten. Im Fall Ihres begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und Datenanalyse jederzeit widersprechen. Über Ihren Werbewiderspruch können Sie uns unter folgenden Kontaktdataen informieren:

Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt  
Alter Markt 8  
39104 Magdeburg  
Deutschland  
Tel.: 0391 / 62 30 446  
E-Mail: [info@sachsen-anhalt.abst.de](mailto:info@sachsen-anhalt.abst.de)